

An alle **öffentlichen**  
allgemeinbildenden und beruflichen  
Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart

nachrichtlich:

Seminare für Ausbildung und Fortbildung  
der Lehrkräfte und Fachseminare im  
Regierungsbezirk Stuttgart

Staatliche Schulämter im  
Regierungsbezirk Stuttgart

Landesamt für Besoldung und Versorgung  
Baden-Württemberg, Abteilungen 3 und 4,  
70730 Fellbach

## Schule und Bildung

Name: Janet Ojiekhai  
Telefon: 0711 904-17325  
E-Mail: [janet.ojiekhai@rps.bwl.de](mailto:janet.ojiekhai@rps.bwl.de)  
Geschäftszeichen: 7-0321.6/ZU  
(bei Antwort bitte angeben)  
Datum: 15.04.2025

## Informationen zur Gewährung von Unterrichtsvergütung für Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

demnächst werden die Abrechnungen der Unterrichtsvergütung für die zusätzlichen  
Unterrichtsstunden der Anwärterinnen und Anwärter auf das Lehramt einer Fachlehrkraft oder  
Technischen Lehrkraft sowie der Anwärterinnen und Anwärter auf ein wissenschaftliches  
Lehramt und der Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Schuljahr 2024/25  
fällig. Wir weisen Sie aktuell nochmals auf die Verfahrensweise hin.

Grundlage für die Abrechnungen ist die Unterrichtsvergütungsverordnung (UVergVO) vom 12. Dezember 2010 (GBl. S. 341, K.u.U. S. 97), geändert durch Verordnung vom 13.05.2015, **geändert durch Verordnung vom 10.03.2021.**

Wesentliche Änderungen waren dabei, dass auch Anwärtnerinnen und Anwärter auf das Lehramt einer Fachlehrkraft bzw. Technischen Lehrkraft zusätzliche Unterrichtsstunden erteilen können. Des Weiteren entfiel die bisherige Beschränkung, dass zusätzlicher Unterricht lediglich an der Ausbildungsschule geleistet werden kann.

Bitte verwenden Sie **ausschließlich das beigefügte Formular** und **reichen es im Original beim zuständigen Regierungspräsidium** ein.

Ansprechpartnerin beim Regierungspräsidium Stuttgart ist Frau Janet Ojiekhai. Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 0711 904-17325 und der E-Mail-Adresse [Janet.Ojiekhai@rps.bwl.de](mailto:Janet.Ojiekhai@rps.bwl.de).

Dieses Abrechnungsformular finden Sie auch im Internet über [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

- Service
- Formulare und Merkblätter
- Lehrkräfte und Schulleitungen
- Besoldung und Entgelt
- Unterrichtsvergütung nach Unterrichtsvergütungsverordnung.

Grundsätzlich orientiert sich die Zuständigkeit eines Regierungspräsidiums am Sitz des Seminar- bzw. Fachseminarstandorts. Für die Gewährung von Unterrichtsvergütung für die Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare richtet sich die Zuständigkeit wegen der Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung nach dem Standort der Ausbildungsschule/Einsatzschule.

### Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars:

1. Es ist für **jeden Monat ein eigenes Formular** zu verwenden.
2. Aufzuführen sind alle gehaltenen Stunden, getrennt nach
  - a) der **Gesamtstundenzahl**, die sich aus der Summe der selbstständigen Unterrichtsverpflichtung und den zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden zusammensetzt, und
  - b) den **zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden**, die in Klammern aufzuführen sind. Auf dem Abrechnungsformular ist die Gesamtstundenzahl (a) in die obere Zeile einzutragen und die Zahl der zusätzlichen Unterrichtsstunden (b) in die unteren Zeilen (Klammern). Die zusätzlichen Unterrichtsstunden müssen in die Gesamtstundenzahl (obere Zeile) mit eingerechnet werden.
3. Bei monatsübergreifenden Wochen müssen die bereits im Vormonat abgerechneten Stunden sowohl im Vormonat als auch nachrichtlich im selben Monat erscheinen. Abgerechnet werden immer nur die Stunden, die dem jeweiligen Monat zugeordnet werden können.
4. Es werden immer nur die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden vergütet, die über die Zahl der in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgesetzten Unterrichtsverpflichtung hinausgehen.

Die **Unterrichtsverpflichtung** ist folgendermaßen **festgelegt:**

Lehramt	Selbstständige Unterrichtsverpflichtung (Soll-Wochenstunden)	Unterrichtsverpflichtung bei Schwerbehinderten (Soll-Wochenstunden)
GS, WHR, SEK I	14	13
SOP	14	13
GYM, BS	12	11
FL mt	14	13
FL/TL SOP	16	15

5. Pro Monat können **maximal bis zu 24 Stunden** zusätzliche Unterrichtsstunden vergütet werden.
6. Beachten Sie bitte, dass das Abrechnungsformular jeweils innerhalb von sechs Monaten beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden muss.

7. Zusätzliche Unterrichtsstunden können grundsätzlich erst **nach Abschluss und Bestehen des letzten Prüfungsteils** gehalten werden. **Ein Einsatz während der Prüfungszeiträume ist ausgeschlossen.** In Zweifelsfällen ist dies von der Schulleitung mit dem zuständigen Seminar für Ausbildung und Fortbildung abzustimmen.
8. Anwärterinnen und Anwärter bzw. Studienreferendare und Studienreferendarinnen dürfen im **Förderprogramm Lernen mit Rückenwind** **nicht eingesetzt werden.**
9. Sollte der **Vorbereitungsdienst** an einer **Privatschule** absolviert werden, können die dort **zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden nicht über das Regierungspräsidium Stuttgart abgerechnet werden.** Laut Unterrichtsvergütungsverordnung ist dies lediglich für den Vorbereitungsdienst an öffentlichen Schulen möglich.

Da es immer wieder vorkommt, dass falsch ausgefüllte Formulare eingereicht werden, wurde eine separate Liste mit Ausfüllhinweisen und ein Musterantrag erstellt. Beide Dokumente sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an die betroffenen Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nikola Sorić  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Referat Lehrereinstellung und Bedarfsplanung

#### **Anlagen**

leeres Antragsformular  
Musterantrag  
Ausfüllhinweise